*NABU* Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178

**23871 Mölln**

BSK
Eingang: 29. April 2009

NABU
Schleswig-Holstein

**Direktwahl:** 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)
E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Datum |
|---|---|---|
| | 30.03.2009 | 28.04.2009 |

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow**
erneute Beteiligung und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB „neu" über die erneute öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen und gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern – folgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölln.

Zum erneut öffentlich ausgelegten Satzungsentwurf der Gemeinde Gudow über den Bebauungsplan Nr. 7 hält der NABU an seiner in den bisher vorliegenden Stellungnahmen vorgetragenen grundsätzlichen und im Einzelnen ablehnenden Kritik fest (vgl. Stellungnahmen des NABU S-H vom 27.04.06 u. 20.02.08).

Diese begründen wir zusammengefasst noch einmal wie folgt:

Die Satzung der Gemeinde Gudow will ohne Not nach wie vor Baurecht in einem aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeigneten, weil – wie belegt – sehr konfliktreichen Gemeindegebiet schaffen. Dieses verbietet sich.

Die konkrete Erfüllung der vergleichsweise anspruchsvollen Voraussetzungen für die Erreichung einer gerichtsfesten naturschutzrechtlichen Konformität der Satzung – die dauerhaft wirkende Umsetzung der Maßnahmen aus „Artenschutzrechtlicher Prüfung" und „Grünordnerischem Fachbeitrag" - ist z.T. unzulänglich und ungewiss, für künftige Eingreifer unpraktikabel und uninteressant und überfordert Bürgermeister, Ordnungs- und Aufsichtsbehörden in rechtserheblichem Maß.

Nach unserem Eindruck ist der Satzungsentwurf unter Ausnutzung bau- bzw. artenschutzrechtlicher „Erleichterungen" von Vorhaben in aufwendiger Papierform und fern jeder Realität in der Regie neuer Baugebiete „zurecht geplant" worden.

Von daher ist die Gemeindevertretung gut beraten, von der erneut vorgelegten Gefälligkeitsplanung endgültig Abstand zu nehmen.

Die städtebaulich geeigneten zukünftigen Baugebiete liegen i.W. im Norden des Gudower Sees und sind durch die vorhandenen Landesstraßen erschlossen (vgl. Landschaftsplan der Gemeinde Gudow).

Anmerkung: die im Anhang abgedruckte Kopie des Erfassungsbogens aus der amtlichen Liste des Naturschutzbuches I ist nicht lesbar und muss ersetzt werden.

Der NABU bittet um schriftliche Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Hinweise, Anregungen, Forderungen und/oder Bedenken entschieden wurde.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

A. Krützfeldt

Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein